

Produkt:	01.01.04
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Brechenser
Datum:	15.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.08.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2026	

Beantwortung Anfrage Stadtv. Klingler - Sachstand zur Einführung des § 2b des UStG**Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.06.2026 wurde eine Anfrage von Stadtverordneten Klingler hinsichtlich des Sachstandes zur Einführung des § 2b des UStG gestellt.

Sachstandsbericht:

Zum 01.01.2027 ist der § 2b UStG nach jetzigem Sachstand verpflichtend anzuwenden.

Nach Beginn der Projektarbeiten wurde die Fa. Schüllermann und Partner AG im Jahr 2020 beauftragt, sämtliche Erträge der Stadt Lampertheim aus dem Jahr 2019 hinsichtlich der Anforderungen des § 2b UStG zu prüfen.

Die Prüfergebnisse wurden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Eine weitere Abfrage im Juni 2026 zu den Veränderungen ab dem Jahr 2020, bezogen auf die Einführung des § 2b UStG, wurde von den Fachbereichen dahingehend beantwortet, dass hierzu keine veränderten Sachverhalte vorliegen würden.

Die Justiziarin der Stadt Lampertheim, Frau Seiler, wurde im Januar 2025 über die Einführung des § 2b UStG informiert und über den Projektstand in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde sie gebeten, alle Satzungen, Gebührenordnungen, Nutzungsentgelte sowie weitere relevante Regelungen zu überprüfen beziehungsweise durch die Fa. Schüllermann prüfen zu lassen. Darüber hinaus wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass eine revisionssichere Ablage der Verträge sichergestellt werden muss. Dies sollte im neuen Dokumentenmanagementsystem (DMS) erfolgen.

Aufgrund des bevorstehenden Projektstarts wurde vom Projektteam das neue DMS (d.velop) der Stadt Lampertheim hinsichtlich der Tauglichkeit im Rahmen von § 2b geprüft. Dieses befindet sich derzeit noch in der Einführungsphase. Die Bewertung fiel positiv aus. Das System ermöglicht eine revisionssichere Ablage von Verträgen und erfüllt darüber hinaus die Anforderungen an ein Tax-Compliance-Tool. Damit stellt es eine kostengünstige Alternative zu den am Markt verfügbaren Speziallösungen anderer Anbieter dar.

Die Umsetzungsvoraussetzungen in der Finanzsoftware (DATEV) wurden in diesem Prozess geprüft und hierzu ist festzustellen, dass die Voraussetzungen in der Finanzsoftware, wie beispielsweise das wahlweise Hinterlegen der Steuerschlüssel oder die manuelle Auswahl dieser, gegeben sind.

Anfang 2026 wurde die Fa. Schüllermann beauftragt, einen ergänzenden Haushaltscheck für alle neuen Sachverhalte, welche zukünftig § 2b-relevant sein könnten und hausinterne Schulungen für Mitarbeitende durchzuführen.

Im Rahmen der Projektumsetzung wird die Firma Schüllermann die Schulung der Mitarbeitenden im November 2026 auf Grundlage der tatsächlichen Geschäftsvorfälle der einzelnen Bereiche durchführen. Details werden zurzeit abgestimmt.

Falls erforderlich wird Schüllermann zusätzlich individuelle Schulungen vornehmen und zukünftige Verträge auf mögliche § 2b UStG Relevanz prüfen. Dies wurde im Leistungskatalog vereinbart.

Der Projektplan ist dieser Vorlage beigelegt.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Brechenser Sachbearbeitung	Ruh Fachbereichsleitung	Scholl Dezernent